

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises -



 **Südwestfalen**
Regionale 2013

Nr. 01 - Nachtrag	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.01.2016	Jahrgang 2016
-------------------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

04.01.2016	Stadt Plettenberg	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 650 Rittershaus- straße.....16
------------	-------------------	---

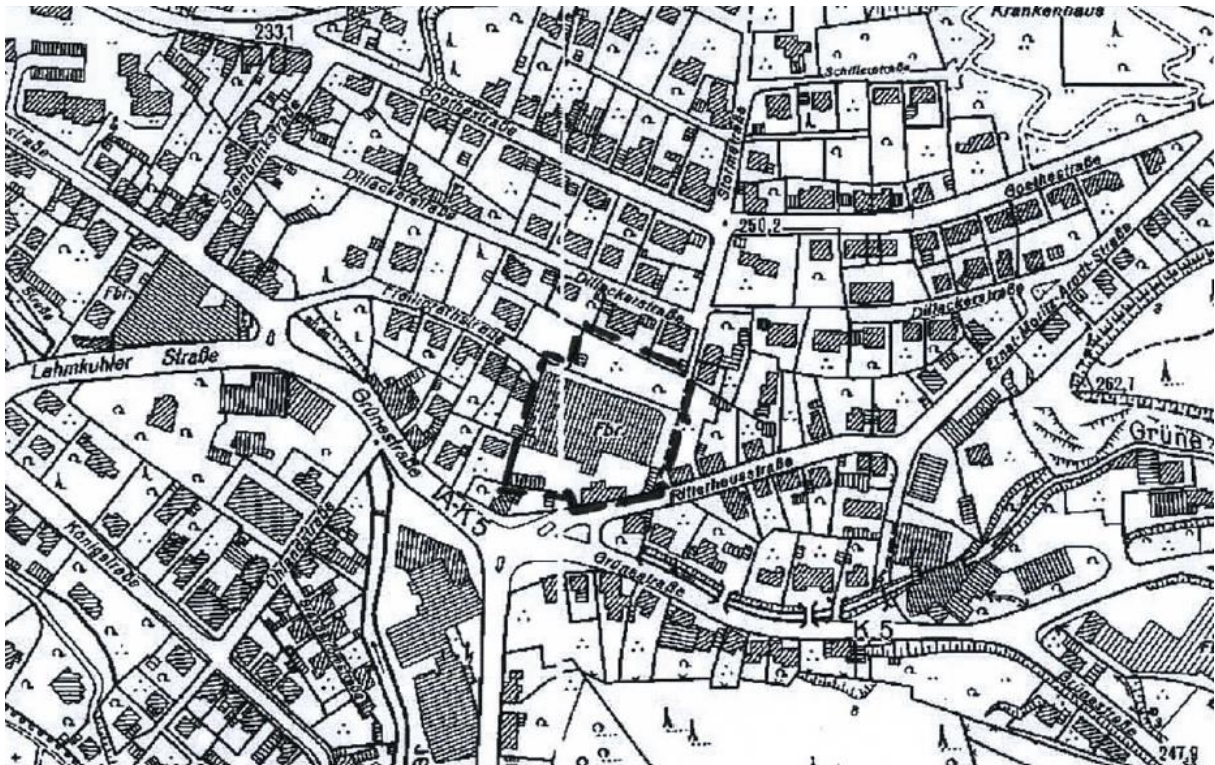
**Bekanntmachung der Stadt Plettenberg
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 650 –Rittershausstraße-**

Hier: Bekanntmachung des Einleitungsbeschlusses und öffentliche Auslegung des Entwurfs

Der Rat der Stadt Plettenberg hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Aufstellung und Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 650 –Rittershausstraße- beschlossen.

Ziel der Planung ist die Entwicklung zentrumsnaher Wohnbaufläche, Das Verfahren erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung mit einstufigem Beteiligungsverfahren, auf eine Umweltprüfung wird verzichtet.

Der Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Auszug aus dem Geodatenportal des Märkischen Kreises : Märkischer Kreis, Geobasisdaten Vermessungs- und Katasteramt, Landesvermessungsamt NRW.

Der Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung sowie die vorliegenden Gutachten (Bodengutachten, Bericht zum Rückbau aufstehender Gebäude und Artenschutzprüfung) liegen in der Zeit vom 13.01.2016 bis einschließlich 15.02.2016 bei der Stadt Plettenberg, Grünestraße 12 (Rathaus), Stadt- und Umweltplanung, Zimmer 230, während folgender Sprechzeiten gem. § 3 Abs. Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich aus:

montags bis freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs von	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 bis 17.00 Uhr.

Der Plan kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Plettenberg (Button: Planen & Bauen) oder über www.plettenberg-stadtplanung.de, eingesehen werden. Anregungen können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollklage) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Der Einleitungsbeschluss sowie die öffentliche Auslegung werden hiermit bekanntgemacht.

Plettenberg, den 04.01.2016

Bürgermeister
Schulte

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter www.maerkischer-kreis.de kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.